



**Förderung von Maßnahmen der Dorfentwicklung in den Ortsteilen Kleinbodungen und Kraja der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie in der Gemeinde Lipprechterode
Förderperiode 2020 bis 2024**

Für alle Grundstückseigentümer in den Ortsteilen **Kleinbodungen** und **Kraja** der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie in der Gemeinde **Lipprechterode** besteht **im Jahr 2024 letztmalig** die Möglichkeit, Zuschüsse aus dem Förderprogramm der Dorferneuerung und -entwicklung für private Baumaßnahmen in den Jahren 2024 bis 2026 zu beantragen. Förderfähig sind alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die die Außenhaut der bestehenden Gebäude betreffen (Dach, Fassade, Fenster, etc.). Das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn aus Nordhausen steht Ihnen für Fragen und Beratungen hinsichtlich dieser Förderung gern zur Verfügung.

Die Beratungstermine werden nach Bedarf mit Ihnen vereinbart. Bei Interesse melden Sie sich bitte beim

Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, K.-Kollwitz-Str.9 , 99734 Nordhausen

Frau Dumjahn:

Tel. (03631) 990919, E-Mail: info@meiplan.de

Die Förderanträge sind fristgerecht und vollständig über die Stadt Bleicherode, die Gemeinde bzw. über das Stadtplanungsbüro **bis zum 15.01.2024** beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum einzureichen. Bitte beachten Sie diesen Termin und informieren Sie sich rechtzeitig über die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens.